

# BÜHNEN- UND GAUKLER-KODEX

Gültig für das Mitsommerfest 2019



## MITSSOMMERFEST 2019

Freitag, 14. Juni 2019	17.00 – 2.00 Uhr
Samstag, 15. Juni 2019	11.00 – 2.00 Uhr
Sonntag, 16. Juni 2019	10.00 – 17.00 Uhr

Gilt als Vertragsbestandteil der jeweiligen Bewerbung zwischen dem «OK Mitsommerfest» Frauenfeld und dem unterzeichnenden Verein/KünstlerIn.

## PROMOTION

- Das «OK Mitsommerfest» betreibt PR/Werbung für das Fest.
- Die Vereine/KünstlerInnen stellen den Veranstaltern honorarfrei hochauflösende Fotos und Infotexte zur Verfügung. Zu spät oder gar nicht eingereichte Unterlagen haben keinen Anspruch auf Integration in den Kommunikationsmassnahmen.

## SCHLECHTWETTER

- Eine Schlechtwettervariante besteht nicht. Die Programmbeiträge finden auch bei Schlechtwetter/Regen statt.

## VERSICHERUNG

- Die Vereine/KünstlerInnen haften für sich selbst und sind persönlich für ausreichenden Versicherungsschutz in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit verantwortlich – inklusive Personen- und Sachschäden.
- Das «OK Mitsommerfest» übernimmt keine Haftung für entstandene Kosten oder Schäden (an Material, Personen aus dem Publikum o.ä.) die durch die Vereine/KünstlerInnen verursacht wurden.

## BILDRECHTE

- Die Vereine/KünstlerInnen übertragen dem «OK Mitsommerfest» für alle im Rahmen des Festivals entstandenen Aufnahmen (Bild und Ton) sämtliche Rechte, einschliesslich derer am eigenen Bild, und zwar ohne örtliche, zeitliche oder inhaltliche Beschränkung.
- Die Vereine/KünstlerInnen erklären sich damit einverstanden, dass die gefertigten Aufnahmen in jeglicher Form durch das «OK Mitsommerfest» oder durch beauftragte Dritte verwertet werden, dies schliesst auch die Verbreitung und Veröffentlichung der betreffenden Aufnahmen in allen Medien ein.

## VEREINBARUNG

- Die Vereine/KünstlerInnen bestätigen mit dem Einreichen ihrer Anmeldung die Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

**14. – 16. JUNI 2019**  
mitsommerfest.ch